Praktikumsvertrag

für ein Praktikum im Rahmen der Fachoberschule Klasse 11

zwischen	Firma	
	Straße	
	ggf.	
und	Name des Praktikanten / der Praktikantin	
	PLZ Ort	
	geboren am	in
bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter / die gesetzliche Vertreterin		
	Straße _	
	PLZ Ort	

wird nachstehender Vertrag über das Praktikum im Bereich Gestaltung* / Technik* geschlossen.

Hierdurch wird kein Ausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder Arbeitsverhältnis eingegangen.

* Nicht Zutreffendes bitte streichen!

Stand der Vorlage: 10.12.2018

§1 Dauer des Praktikums. Arbeitszeit und Urlaub

Das Praktikum erstreckt sich über ein Schuljahr an jeweils 3 Tagen in der Woche (nicht Montag und Freitag) und umfasst insgesamt mindestens 960 Stunden.

Praktikumsbeginn:	 Praktikumsende:	

Die **wöchentliche und tägliche Arbeitszeit** während des Praktikums beträgt ... / ... Zeit-stunden. Die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind dabei einzuhalten.

Zusammenhängender Urlaub muss während der festgelegten Schulferienzeit (Richtlinie des Landes Niedersachsen) genommen werden. Urlaub ist für die Praktikantin/den Praktikanten keine Arbeitszeit und kann daher nicht auf die Mindestzahl von 960 Praktikumsstunden angerechnet werden.

§2 Probezeit

Die ersten 4 Wochen gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikumsvertrag mit einer Frist von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

§ 3 Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund

Eine Kündigung des Praktikumsvertrags aus wichtigem Grund (z.B. Wohnortwechsel oder Wechsel des Bildungsganges oder Aufnahme einer Berufsausbildung) kann mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats schriftlich erfolgen.

Eine fristlose Kündigung des Praktikumsvertrags aus wichtigem Grund (gemäß §626 BGB) kann erfolgen, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Dienstverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zu der vereinbarten Beendigung des Dienstverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

Der Kündigungsgrund ist unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§4 Versicherung während der Praktikumszeit

Die Praktikantin / der Praktikant ist während der Arbeitszeit (Dienstag bis Donnerstag) durch den Betrieb unfallversichert. Während der Schulzeit (Montag und Freitag) erfolgt die Versicherung durch die Schule. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ergibt sich aus den einschlägigen Vorschriften des SGB 7.

Die Praktikantin / der Praktikant ist nicht durch die Schule haftpflichtversichert. Für eventuelle Schäden muss die Praktikantin / der Praktikant eine private Haftpflichtversicherung abschließen.

§5 Pflichten der Praktikantin/ des Praktikanten

Die Praktikantin / der Praktikant verpflichtet sich, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich insbesondere,

- 1) die ihm im Rahmen seines Praktikums übertragenen Verrichtungen und Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen;
- den Weisungen zu folgen, die ihm im Rahmen des Praktikums vom Ausbildenden, vom Ausbilder oder von anderen weisungsberechtigten Personen, soweit sie als weisungsberechtigt bekannt gemacht worden sind, erteilt werden;
- 3) die für den Praktikumsbetrieb geltenden Betriebsordnungen und Unfallverhütungs-vorschriften zu beachten;
- 4) Werkzeug, Maschinen und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln und sie nur zu den ihm übertragenen Arbeiten zu verwenden;
- 5) die Interessen des Praktikumsbetriebes zu beachten und über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu wahren;
- bei Fernbleiben von der betrieblichen Ausbildung oder von sonstigen Ausbildungsveranstaltungen den Praktikumsbetrieb und die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und dem Betrieb bei Krankheit oder Unfall spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung zuzuleiten;
- 7) regelmäßig Praktikumsberichte zur Vorlage in der Schule anzufertigen und vom Betrieb abzeichnen zu lassen

§6 Pflichten des gesetzlichen Vertreters – Unterhaltspflichten

Der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter / Unterhaltspflichtige hat die Praktikantin / den Praktikanten zur Erfüllung der ihm aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten. Er haftet neben dem Praktikanten für alle vorsätzlich oder grobfahrlässig und rechtswidrig von diesem verursachten Schäden.

§7 Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- der Praktikantin / dem Praktikanten die Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich sind;
- 2) der Praktikantin / dem Praktikanten die erforderlichen Ausbildungsmittel (insbesondere Werkzeuge und Werkstoffe) kostenlos zur Verfügung zu stellen;
- der Praktikantin / dem Praktikanten nur Aufgaben zu übertragen, die dem Ausbildungszweck dienen und ihren / seinen körperlichen Kräften angemessen sind;
- 4) dafür Sorge zu tragen, dass die Praktikantin / der Praktikant charakterlich gefördert sowie sittlich und körperlich nicht gefährdet wird;
- 5) bei minderjährigen Praktikantinnen und Praktikanten die Jugendarbeitsschutzbestimmungen einzuhalten:
- 6) der Praktikantin / dem Praktikanten nach Beendigung des Praktikums eine Bescheinigung über Dauer und Inhalte des Praktikums auszustellen.

§8 Praktikumsbescheinigung

Gegen Ende des Praktikums stellt der Praktikumsbetrieb der Praktikantin / dem Praktikanten eine Bescheinigung aus. Sie soll Angaben über Art und Dauer des Praktikums enthalten.

§9 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Schule zu versuchen.

§ 10 Sonstige Vereinbarungen ¹		
Ort, Datum	Unterschrift Vertreterin / Vertreter Praktikumsbetrieb, ggf. Stempel	
Ort, Datum	Unterschrift Praktikantin / Praktikant	
Ort, Datum	Unterschrift gesetzliche Vertreterin / gesetzlicher Vertreter	

¹ Ggf. Vereinbarungen zur Vergütung u.a.